

Allgemeine Informationen zu Lehrabschlussprüfung

INHALT

Prüfungstermine & Einladung zur Prüfung	2
Anmeldung zur Prüfung für reguläre Lehrlinge	2
Anmeldung zur Prüfung mit außerordentlicher Zulassung	2
Anmeldung zur Zusatzprüfung	3
Anmeldung zur Wiederholungsprüfung	3
Einzahlung der Gebühren	3
Abmelden von der Prüfung, Nichterscheinen	3
Neuerlicher Antritt nach Abmeldung	3
Pünktlichkeit	4
Klärung der Identität	4
Umfang und Inhalt der Lehrabschlussprüfung	4
Erschleichen von Leistungen (Schummeln)	4
unzulässige Hilfsmittel	4
Ergebnismitteilung	4
Kontakt für alle weiteren Fragen	4

PRÜFUNGSTERMINE & EINLADUNG ZUR PRÜFUNG

Prüfungstermine finden je nach Lehrberuf in unterschiedlichen Monaten statt. Eine Übersicht über voraussichtliche Termine finden Sie unter wko.at/wien/lap.

Sind die bei der Online-Anmeldung (siehe unten) an Sie übermittelten Gebühren unter Angabe der Zahlungsreferenz auf unserem Konto eingegangen und alle erforderlichen Unterlagen vorhanden, werden Sie für die Prüfungseinteilung berücksichtigt.

Die Zulassung und Einladung zur Prüfung wird 3-4 Wochen vor der Prüfung an die in der Anmeldung angeführte E-Mail-Adresse geschickt. Da es sich um automatisierte Nachrichten handelt, bitte auch den Spam/Junk-Ordner kontrollieren.

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG FÜR REGULÄRE LEHRLINGE

Die Anmeldung hat online unter lehre.wko.at zu erfolgen. Erklärungsvideo für die Anmeldung finden Sie unter wko.at/wien/lap.

Lehrbetriebe können ihre Lehrlinge, mit deren Zustimmung, über das eService für Lehrbetriebe (lehre.wko.at) anmelden.

Die Anmeldung zur LAP ist grundsätzlich 6 Monate vor Lehrzeitende möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab Beginn des letzten Lehrjahres.

Beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zur Prüfung nur dann berücksichtigt werden kann, wenn

- die nach der Online-Anmeldung an Sie übermittelten Gebühren mit Zahlungsreferenz
- falls vorhanden das Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule

bei uns eingelangt sind.

Ein regulärer Antritt zur LAP ist frühestens 10 Wochen vor Lehrzeitende möglich. Für einen vorzeitigen Antritt ist die Einverständniserklärung des Lehrbetriebs (Formular siehe wko.at/wien/lap), sowie das positive Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule erforderlich.

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG MIT AUSSERORDENTLICHER ZULASSUNG

Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden:

- Vollendung des 18. Lebensjahres und
- Bescheinigung, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des betreffenden Lehrberufes, z.B. durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlernstätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch einer entsprechenden Kursveranstaltung, erworben wurden¹. Als entsprechend gilt eine einschlägige Anlernstätigkeit bzw. Kursdauer von zumindest der halben Lehrzeit des betreffenden Lehrberufes.
- Als Nachweis gilt auch die Zurücklegung von mindestens der halben für den entsprechenden Lehrberuf festgesetzten Zeit, wenn keine Möglichkeit besteht, für die restliche Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen.

Die Anmeldung hat online unter lehre.wko.at zu erfolgen. Erklärungsvideo für die Anmeldung finden Sie unter wko.at/wien/lap.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst vollständig ist und zur Prüfung zugeteilt werden kann, wenn alle notwendigen Nachweise eingereicht, sowie die Prüfungsgebühr fristgerecht bezahlt wurde.

¹ Als Bescheinigung gelten folgende Dokumente:

- Dienstzeugnisse: aus diesen müssen eindeutiger Zeitraum, sowie Tätigkeiten herauszulesen sein
- Schulzeugnisse, sowie falls vorhanden das Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Kurs- bzw. Praktikumsbestätigungen

Ein Sozialversicherungsdatenauszug reicht für die Bescheinigung der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im gewünschten Lehrberuf nicht aus!

ANMELDUNG ZUR ZUSATZPRÜFUNG

Voraussetzungen für eine Zusatzprüfung:

- Positiv abgelegte LAP in einem verwandten Lehrberuf oder
- abgeschlossene facheinschlägige Berufsbildende mittlere bzw. höhere Schule

Die Anmeldung hat online unter lehre.wko.at zu erfolgen. Erklärungsvideo für die Anmeldung finden Sie unter wko.at/wien/lap.

Beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zur Prüfung nur dann berücksichtigt werden kann, wenn

- die nach der Online-Anmeldung an Sie übermittelten Gebühren mit Zahlungsreferenz
- gegebenenfalls das Abschlusszeugnis der Berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule bei uns eingelangt sind.

ANMELDUNG ZUR WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG

Eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung kann nach einem negativen Prüfungsantritt nur von den Kandidaten selbst über das Online-Portal lehre.wko.at erfolgen.

EINZAHLUNG DER GEBÜHREN

Nachdem unter lehre.wko.at die Anmeldung mit allen relevanten Unterlagen von Ihnen hochgeladen wurden, erhalten Sie automatisch an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse die für Ihre jeweilige Prüfung gültige Gebührenvorschreibung, welche Sie bitte unter der Angabe der Zahlungsreferenz auf unser Konto überweisen.

ABMELDEN VON DER PRÜFUNG, NICHTERSCHEINEN

Die Abmeldung von einer Prüfung kann nur schriftlich per E-Mail an lehrabschluss@wkw.at erfolgen.

Eine Abmeldung ist bis zu 10 Tage vor dem Prüfungstermin kostenfrei möglich.

Sollten Sie kurzfristig (weniger als 10 Tage) absagen, verfällt die Prüfungsgebühr, außer Sie können eine Krankmeldung nachweisen. Die Krankmeldung ist innerhalb von 3 Tagen nach dem versäumten Prüfungstermin an lehrabschluss@wkw.at zu senden.

NEUERLICHER ANTRITT NACH ABMELDUNG

Nach einer ordnungsgemäßen Abmeldung von der Prüfung werden Sie von der Lehrlingsstelle zu einem neuen Prüfungstermin eingeladen.

Wenn Sie unentschuldig den Prüfungstermin versäumt haben, ist erneut eine Anmeldung unter lehre.wko.at erforderlich. Ebenso wird Ihnen nach Anmeldung eine Gebührenvorschreibung zugeschickt.

PÜNKTLICHKEIT

Die Prüfungen beginnen pünktlich zu der in der Einladung angegebenen Zeit. Bitte achten Sie darauf zumindest 15 Minuten vor dem Prüfungstermin am Prüfungsort zu erscheinen.

! Bitte schalten Sie Ihr Mobiltelefon ab und halten Sie Ihren Ausweis bereit.

KLÄRUNG DER IDENTITÄT

Die Prüfungskommission hat sich zu versichern, dass es sich bei Ihnen um jene Person handelt, welche für die Prüfung angemeldet wurde. Bitte halten Sie dafür bei Ihrem Eintreffen am Prüfungsort einen Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis) bereit.

UMFANG UND INHALT DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Inhalt und Umfang der Prüfung ist in der jeweiligen Prüfungsordnung zu dem von Ihnen gewählten Beruf geregelt. Die Prüfungsordnungen sowie weitere Hinweise zu den Prüfungen finden Sie unter wko.at/wien/lap.

Weitere Auskünfte zu Themen oder Fragestellungen der jeweiligen Prüfung können wir nicht geben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.

ERSCHLEICHEN VON LEISTUNGEN (SCHUMMELN)

Prüfungsleistungen sind eigenständig, ohne Austausch mit anderen und nur unter Verwendung der in der Prüfungsordnung genannten Hilfsmittel zu erbringen.

Täuschungshandlungen sind untersagt. Diese liegen vor, wenn die zu prüfende Person das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Verwendung unzulässiger Hilfsmittel zu beeinflussen versucht.

Mobiltelefone sind jedenfalls auszuschalten. Die Aufsicht hat jederzeit das Recht dies zu überprüfen.

UNZULÄSSIGE HILFSMITTEL

! Alles was nicht explizit als Hilfsmittel erlaubt wurde, ist ein unzulässiges Hilfsmittel. Insbesondere elektronische Hilfsmittel (Handys etc.) fallen daher auf jeden Fall unter unzulässige Hilfsmittel.

Die Prüfungsaufsicht hat das Recht, am Beginn der Prüfung zu entscheiden, welche Gegenstände (Handy, Bücher, Unterlagen, Taschen etc.) abzugeben sind. Ebenso wenn Sie den Raum verlassen wollen. Nachdem Sie die Prüfung beendet haben, erhalten Sie alle abgegebenen Gegenstände zurück.

ERGEBNISMITTEILUNG

Das Ergebnis der gesamten Lehrabschlussprüfung wird durch die Prüfungskommission beschlossen. Das Ergebnis wird am letzten Prüfungstag mittels Zeugnis ausgegeben.

KONTAKT FÜR ALLE WEITEREN FRAGEN

Bitte richten Sie ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an:

lehrabschluss@wkw.at